

## Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. November 1874.

### Erweiterung der Kanzleien des Obergerichts und Untergerichts.

Von Seiten des Richtercollegiums ist dem Senate wiederholt vorgestellt worden, daß das Local der Obergerichtskanzlei dem steigenden Bedürfniß des Dienstes nicht genüge. In dem engen Raum, den die dort nicht zu entbehrenden Repositorien und Schränke frei lassen, sollen der Obergerichtssecretär, zwei Kanzlisten und sechs Schreiber regelmäßig die ihnen obliegenden Geschäfte besorgen. Außerdem ist aber für die nicht zum Kanzleipersonal gehörigen Personen, Richter, Sachführer, Parteien, Platz erforderlich, um Acten, Register und Präjudicienbücher einzusehen und Auszüge daraus zu machen. Ein Blick in die Obergerichtskanzlei beweist, daß der vorhandene Raum für diese verschiedenen Anforderungen und zur Sicherung einer ordnungsmäßigen Geschäftsbehandlung bei Weitem nicht ausreicht. Ein ähnlicher Mangel an Raum findet sich in der Untergerichtskanzlei, und der vom Richtercollegium ausgesprochene Wunsch einer baldigen Erweiterung dieser Localitäten muß daher als vollkommen begründet anerkannt werden.

Eine gründliche Abhülfe kann jedoch erst von der Erbauung eines neuen Gerichtshauses erwartet werden. Ein solches wird nach der bevorstehenden Reorganisation der Gerichte nicht länger entbehrt, jedoch in Ermangelung eines andern Platzes erst nach Errichtung des neuen Postgebäudes und Verlegung der Post in dasselbe in Angriff genommen werden können.

Inzwischen erscheint eine größere bauliche Veränderung, selbst wenn dieselbe in Verbindung mit den übrigen Gerichtslocalen möglich wäre, nicht rathsam. Unter den obwaltenden Umständen kann vielmehr nur auf einen Nothbehelf für einige Jahre Bedacht genommen werden. Nachdem in dieser Beziehung verschiedene andere Vorschläge gemacht, jedoch bei näherer Prüfung nicht ausführbar gefunden worden sind, ist das nebst Zeichnung in dem beiliegenden Bericht des Bauinspectors *Rippe* beschriebene Project aufgestellt worden, welches sich dadurch empfiehlt, daß dasselbe verhältnißmäßig geringe Kosten und Umstände erfordern wird und wenigstens für das dringendste Bedürfniß einige Abhülfe zu gewähren verspricht. Der Senat trägt daher auf Bewilligung der hierfür veranschlagten Kosten von *M* 1200 und deren Aufnahme in das Budget für 1875 an.

Anlage mit  
Unteranlage.  
(Zeichnung.)

### Anlage

zur Mittheilung des Senats  
vom 25. November 1874.

### Bericht des Bauinspectors *Rippe*.

Wie aus beifolgender Zeichnung ersichtlich, ist eine Vergrößerung der Obergerichtskanzlei durch die jetzt theils als Pissoir, theils als Brennmateriallager und Abort benutzten Räume, um 19,59  $\square$  Meter (234  $\square$  Fuß) möglich, wenn qu. Räume dazu umgebaut werden.

Der erstgenannte Raum kann für die Kanzlisten des Archivs durch das bestehende, im Treppenhause nach dem Stadthaus hofe zu belegene, für die Kanzlisten des Obergerichtes und des Erbe- und Handfestenamtes aber durch ein, in der unteren Rathhaushalle, neben der großen Wendeltreppe neu einzurichtendes Pissoir ersetzt werden, welches Wasserpülung nach dem Straßencanal erhält.

Die ebenfalls entfernten Aborte können meines Erachtens dadurch Ersatz finden, daß die auf dem Stadthaus Hofe befindlichen Aborte der Polizeibeamten ebenso von den qu. Kanzlisten benutzt werden.

Es kommt hier noch hinzu, daß diese Anlage, welche aus sanitären Gründen schon bedenklich war, aus dem Rathhause entfernt wird und somit auch die Abortgrube weiter von den Rathskellerräumen verlegt werden kann, während sie jetzt bis an die Kellermauer reicht.

Der für die Heizung des Archivs unentbehrliche Vorraum wird, obgleich in beschränkter, jedoch in genügender Größe verbleiben und sowohl von der Obergerichtskanzlei als von dem neuen Archivlokale aus zugänglich sein.

Die jetzige Thüröffnung nach dem Archiv und Heizraum wird vermauert, ebenso die Schlupfthür zwischen Pissoir und Heizraum.

Die Wand zwischen dem Pissoir und der Obergerichtskanzlei wird entfernt.

Es sind hierbei die nöthigen Mauerarbeiten, als: Putzerneuerung und Reparatur, Legen der Holzfußböden, Anlage des Fensters, Erneuerung der Anstriche etc. herzustellen.

Bei dieser Veränderung wird eine solche in der Untergerichtskanzlei ebenfalls wünschenswerth und leicht herstellbar sein, auch dadurch erreicht werden können, daß, wie in der Zeichnung angegeben, die eine Wand entfernt wird. Es wird hierdurch das im Actenraume befindliche Pissoir entfernt, wodurch die Decke des sogenannten Senatssaales im Rathskeller nicht unbedeutend gelitten hat. Der Ersatz hierfür ist, wie bereits oben gesagt, in dem in der unteren Halle einzurichtenden Pissoir zu finden.

Die hierdurch verursachten Kosten werden im Ganzen ca. 1200 Mk. betragen.

## Beschluß der Bürgerschaft

vom 25. November 1874.

### 1. Friedhöfe.

Da aus der Erklärung des Senats zu §§ 4 und 5 der Unteranlage I die Zusicherung entnommen werden darf, daß in den Ausführungsbestimmungen zu diesen Paragraphen Seitens der Behörden alle Vorsichtsmaßregeln, welche bei Deffnung von Gräbern und Ueberführung von Leichen nach den neuen Friedhöfen im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege nothwendig sind, sorgfältige Beachtung finden sollen, so ertheilt die Bürgerschaft nunmehr auch zu §§ 4 und 5 der Unteranlage I ihre Zustimmung und damit dem ganzen Gesetze.

Betreffs der Unteranlage II tritt die Bürgerschaft bezüglich des § 1 der ursprünglichen Fassung des Entwurfs und bezüglich der §§ 11 und 14 der vom Senat vorgeschlagenen Fassung bei.

Zu Mitgliedern der Deputation für die Verwaltung der Friedhöfe hat sie erwählt die Herren Dr. G. C. Meyer, C. Papendiek, J. Math. Gildemeister, H. D. Stegmann und C. C. Beyer.

### 2. Honorar für Wahrnehmung der Physicatsgeschäfte des Gesundheitsraths.

Mit dem Antrage des Senats, dem mit den Physicatsgeschäften beauftragten Mitglieder des Gesundheitsraths bis auf Weiteres eine jährliche Gratification von Mk. 1000 vom 1. Januar 1875 an neben seinem Gehalte von Mk. 850 zu bewilligen, erklärt sich die Bürgerschaft einverstanden.

### 3. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven.

Für den Posten „Landarmenverband“ im Etat des Amtes Bremerhaven spricht die Bürgerschaft die beantragte Nachbewilligung von Mk. 3000 aus.